



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

An alle Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,  
alle nach Abschnitt III KPG M-V  
prüfungspflichtigen Einrichtungen,  
die beteiligungsverwaltenden Ressorts  
sowie an die Rechnungsprüfungsämter

Bearbeiter:  
Telefon: +49 (0) 385 74 12-176  
Fax: +49 (0) 385 74 12-100  
E-Mail: [kbraun@lrh-mv.de](mailto:kbraun@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen: [<EVENT..VORHANDENES ZEICHEN>](#)  
GZ: 21/2-RS 2/2017

Schwerin, 14. November 2017

## Jahresabschlussprüfungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie das Rundschreiben des Landesrechnungshofes 21/2-RS 2/2017 sowie das aktualisierte Grundwerk. Inhaltlich betrifft dieses Rundschreiben nur die Gebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Unternehmen nach Abschnitt III KPG M-V, **vgl. Grundwerk D-II/12**. Der geänderte Text wurde im Grundwerk durch den Änderungsmodus und Markierung am Außenrand gekennzeichnet. Darüber hinaus wird das Grundwerk dem Wunsch entsprechend auch ohne Änderungsmodus veröffentlicht.

Rundschreiben aus aktuellem Anlass können jederzeit ergehen. Zu finden sind Rundschreiben, Grundwerk und Anlagen auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de).

### Gebühren für die Pflichtprüfung

Die Stundensätze für Jahresabschlussprüfungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V wurden zuletzt für die Jahresabschlussprüfungen ab 2016 angehoben und sollten mindestens für drei weitere Geschäftsjahre gelten. Darüber hatte der Landesrechnungshof in seinem Rundschreiben 1/2016 vom 1. März 2016 informiert. Der Landesrechnungshof greift das Anliegen der Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer auf und hält nunmehr eine moderate Anpassung der Prüfungsgebühren in Anlehnung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern für angezeigt. Hiermit soll auch die wirtschaftliche Entwicklung der kommunalen Unternehmen berücksichtigt werden. Die erhöhten Stundensätze finden auf die Jahresabschlussprüfungen ab 2019 (für

alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2019, unabhängig vom Zeitpunkt der Durchführung) Anwendung. Die Stundengebühr beträgt für Prüfungsleistungen der Qualifikationsstufe I 108 €, für Prüfungsleistungen der Qualifikationsstufe II 84 € und für Prüfungsleistungen der Qualifikationsstufe III 64 €. Die neuen Stundengebühren gelten für mindestens drei weitere Geschäftsjahre. Für die Jahresabschlussprüfungen 2018 sind noch die bisherigen Stundensätze von 101 €, 79 € und 60 € gültig.

### **Sonstiges**

Der Landesrechnungshof bittet um Beachtung, dass die Prüfungsberichte neben den Druckexemplaren künftig per e-mail als PDF-Datei nur an die folgende Adresse zu senden sind: [pruefberichte@lrh-mv.de](mailto:pruefberichte@lrh-mv.de), vgl. **Grundwerk A/8 erster Absatz**.

Fragen zu den kommunalen Beteiligungen beantwortet gern Frau Braun (Durchwahl - 176), ab 1.1.2018 Frau Voitzsch (Durchwahl - 168), zu den Landesbeteiligungen Herr Kipphoff (Durchwahl - 135).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Johannsen

gez. Arenskrieger